

Prinzip der „Pietät“ – Begründung der (begrenzten) Schutzwürdigkeit früher Embryonen

In Deutschland wird das therapeutische Klonen (bzw. das „Forschungsklonen“) mit menschlichen Zellen überwiegend als moralisch unzulässig abgelehnt. Angesichts des hohen Ranges der Forschungsfreiheit in einer freiheitlichen Gesellschaft müssen Forschungsverbote aufgrund moralischer Vorbehalte allerdings gut begründet sein. Nicht die Freiheit, sondern die Einschränkung der Freiheit ist begründungspflichtig. Man muss deshalb fragen: Sind die moralischen Argumente gegen das therapeutische Klonen stark genug, um die Zulässigkeit des Verfahrens grundsätzlich in Frage zu stellen?

Die häufigsten gegen das therapeutische Klonen vorgebrachten moralischen Argumente scheinen mir diesem Anspruch nicht gerecht zu werden. Sie machen vielmehr von Voraussetzungen Gebrauch, die man bestreiten kann und die im Zusammenhang anderer und weniger neuartiger medizinischer Verfahren in der Regel auch bestritten werden.

Das gilt zunächst für das insbesondere in der politischen Debatte häufig vorgebrachte Schiefe-Ebene-Argument, nach dem die Zulassung des therapeutischen Klonens den „Einstieg“ in das reproduktive Klonen von Menschen bedeuten könnte und damit die Gefahr einer nicht mehr aufzuhaltenden moralischen Katastrophe heraufbeschwört. Abgesehen davon, dass dieses Argument voraussetzt, dass das reproduktive Klonen seinerseits bedingungslos moralisch unzulässig ist (was mir nicht ausgemacht scheint), ist dieses Argument schon deshalb problematisch, weil es sich selbst pragma-

tisch widerlegt. Die Voraussetzung, dass eine einmal in die Welt gesetzte Praxis gewissermaßen naturwüchsig und unkontrollierbar ausferte, wird bereits durch dieses Argument selbst – und die Tatsache, dass über das therapeutische Klonen überhaupt mit Gründen debattiert wird – in Frage gestellt. Es sind *Gründe* und nicht nur *Ursachen*, aus denen in Deutschland etwa die In-vitro-Fertilisation und die somatische Gentherapie zugelassen und die Leihmutterschaft sowie die Keimbahnintervention verboten sind. Das eine zieht nicht mit naturhafter Notwendigkeit das andere nach sich. Die Gründe, die für das therapeutische Klonen sprechen, sprechen nicht zugleich auch für das reproduktive Klonen, und die Gründe, die gegen das reproduktive Klonen sprechen, sprechen nicht zugleich auch gegen das therapeutische Klonen. Durch eine potenzielle Praxis des therapeutischen Klonens würde keinem Menschen geschadet und möglicherweise vielen genutzt. Die Bedenken gegen das reproduktive Klonen beziehen sich primär auf das Schädigungspotenzial für den potenziell geklonten Menschen. Dieses ist zumindest beim Verfahren des Kerntransfers so beträchtlich, dass es nicht nur die Anwendung, sondern auch die Erforschung beim Menschen unverträglich erscheinen lässt. Aber beim therapeutischen Klonen entfallen diese Bedenken, da bei diesem Verfahren kein Mensch, sondern menschliche Zellen und Gewebe entstehen. Der im Zuge des therapeutischen Klonens erzeugte menschliche Embryo mag durch die Entnahme von Stammzellen aus der in-

neren Zellmasse *geschädigt* werden, ihm wird aber in keinem vernünftigen Sinne *geschadet*, so wie einem Menschen, der aus einem reproduktiven Klonen hervorgeht, durch dieses Verfahren hinsichtlich seiner Gesundheit und seiner psychosozialen Entwicklungschancen geschadet wird.

Ist das therapeutische Klonen moralisch unzulässig, weil es die *Menschenwürde* des mit diesem Verfahren künstlich erzeugten menschlichen Embryos verletzt? Zweifellos ist auch der künstlich erzeugte frühe menschliche Embryo ein spezifisch menschliches Wesen. Dieses Wesen würde durch das therapeutische Klonen in gewisser Weise zum „bloßen Mittel“ gemacht. Es würde nicht nur als Reservoir von Stammzellen behandelt, sondern auch von vornherein zu keinem anderen Zweck erzeugt. Der Embryo würde von Anfang als Mittel und nicht als „Selbstzweck“ behandelt und insofern in einem radikalen Sinn instrumentalisiert.

Es fragt sich allerdings, ob eine solche radikale Instrumentalisierung in jedem Fall und unabhängig von Zielen und Umständen der Instrumentalisierung als unzulässig gelten muss. Auch wenn man nicht so weit geht, dem frühen menschlichen Embryo jede Schutzwürdigkeit abzusprechen, sondern ihm Schutzwürdigkeit sowohl im Sinne des Lebensschutzes als auch im Sinne des Schutzes vor Instrumentalisierung zugesteht, heißt das nicht, dass diese Schutzwürdigkeit so kategorisch gilt, dass sie jede Form von Instrumentalisierung ausschließt. Ein nichtkategorischer, sondern bedingter und je nach Entwicklungsstadium abgestufter Schutz entspricht weit verbreiteten Plausibilitäten jedenfalls sehr viel besser als ein absoluter Schutz. Nur wenige gehen ernstlich davon aus, dass dem frühen Embryo Menschenwürde und Lebensrecht in demselben Sinn und mit derselben Intensität zukommen wie dem geborenen, empfindungs- und interessenfähigen Menschen. Eine schwache und nach dem Entwicklungsstadium abgestufte Schutzwürdigkeit entspricht auch der faktischen Rechtslage besser als ein absoluter Schutz. Käme dem

frühen Embryo dieselbe Art von Menschenwürde zu wie dem geborenen Menschen, dürfte der Embryo nicht aufgrund erwarteter psychischer Belastungen der Mutter abgetrieben oder mit der „Spirale“ an der Einnistung in der Gebärmutter gehindert werden. Auch die bestehende Praxis der In-vitro-Fertilisation wäre nicht zu rechtfertigen. Denn hier werden, um die Chancen einer Einnistung eines Embryos und der Entwicklung eines Kindes zu erhöhen, gewöhnlich drei Embryonen gleichzeitig erzeugt und eingepflanzt. Wären Embryonen Träger von Lebensrecht und Menschenwürde im Vollsinn, wäre dieses Vorgehen ein unzulässiges russisches Roulett, bei dem das Leben vieler für die Chance, dass sich ein einziges weiterentwickelt, unzulässig geopfert wird.

Die gradualistische Auffassung einer mit dem Entwicklungsstadium zunehmenden Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos wäre nur dann als populäres Vorurteil abzutun, das einer genaueren Betrachtung nicht standhält, wenn es überzeugende Argumente für eine konstante, über die gesamte Entwicklung des Embryos gleichbleibende Schutzwürdigkeit gäbe. Solche Argumente sind nicht in Sicht. Zwar weisen die drei am häufigsten vorgebrachten Argumente für eine konstante und vom Entwicklungsstadium unabhängige Schutzwürdigkeit – das Potenzialitäts-, das Identitäts- und das Einzigartigkeitsargument – die Besonderheit auf, auf alle Stadien des Embryos in gleicher Weise zuzutreffen und damit die Konstanz der Schutzwürdigkeit zu erzwingen. Wäre nur eines von ihnen überzeugend, würde sich daraus die konstante Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos zwanglos ableiten lassen. Diese Argumente vermögen jedoch kaum zu überzeugen. Jedes einzelne zieht vielmehr eine ganze Reihe unannehmbarer Konsequenzen nach sich.

Problematisch an dem *Potenzialitätsargument* ist, dass wir es in allen anderen Anwendungsfällen als dem Anwendungsfall Mensch zu Recht weit von uns weisen würden. Wir halten es in der Regel für unplausibel, ein potenzielles x mit denselben

Rechten und demselben Status auszustatten wie das x, zu dem es sich normalerweise oder günstigstenfalls entwickelt. Falls das Potenzialitätsargument aber überhaupt gilt, gilt es für alle potenziellen x gleichermaßen. Einem Schmetterlingsei wird nicht deshalb, weil es das Potenzial hat, ein Schmetterling zu werden, der moralische Status eines voll entwickelten Schmetterlings zugeschrieben. Im Laufe seiner Entwicklung von der Potenz zur vollen Aktualität durchläuft ein Lebewesen vielmehr ein Reihe unterschiedlicher Stadien, die ihrerseits mit wechselnden normativen Merkmalen verknüpft sind.

Auch das *Identitätsargument* hat schwer annehmbare Konsequenzen. Kinder haben nicht dieselben Rechte und Pflichten wie die Erwachsenen, zu denen sie im Laufe der Zeit heranwachsen. Stattdessen sind ihre Rechte und Pflichten von ihrem Entwicklungsstand ebenso abhängig wie von den von ihnen übernommenen sozialen Positionen und Rollen. Normative Eigenschaften wie Schutzwürdigkeit sind – wie die meisten Werteigenschaften – *superveniente* Eigenschaften, die in Abhängigkeit von deskriptiven Eigenschaften variieren. Wie einem menschlichen Embryo nur einige der deskriptiven Eigenschaften zukommen, die einem geborenen Menschen zukommen, kommen ihm auch nicht notwendig dieselben normativen Eigenschaften zu. Auch das Argument, dass die Entwicklung des Embryos zum Menschen *kontinuierlich* ist und keine eindeutige Zäsur erkennen lässt, ist kein gutes Argument für eine konstante Schutzwürdigkeit, sondern allenfalls für eine kontinuierlich zunehmende Schutzwürdigkeit.

Ebenso wenig überzeugend ist das Argument der *Einzigartigkeit*: Nimmt man es genau, sind alle Dinge dieser Welt individuell und einzigartig, einschließlich der einzelnen Blätter eines Baumes (an denen Leibniz sein Prinzip der Individualität demonstrierte). Die Tatsache, dass ein Wesen einzigartig ist, kann deshalb kein gutes Argument für seine Schutzwürdigkeit sein. Andernfalls dürften wir selbst Blätter nicht zu anderen Zwecken als ihrem eigenen

Überleben und ihrem eigenen Wohl gebrauchen.

Keines der drei Argumente ist geeignet, die konstante Schutzwürdigkeit des Embryos durch alle Entwicklungsphasen hindurch zu begründen und die gradualistische Sichtweise, die dem faktischen gesellschaftlichen Umgang mit dem menschlichen Embryo zugrunde liegt, in Frage zu stellen.

Ein weiteres Argument gegen das therapeutische Klonen bezieht sich auf die Tatsache, dass bei diesem Verfahren die Erzeugung der Embryonen *von vornherein auf die spätere Vernichtung der erzeugten Embryonen abzielt*, während dies bei der Entnahme von Stammzellen aus bei In-vitro-Fertilisationen übrig gebliebenen Embryonen nicht der Fall ist. Bei der Gewinnung embryonaler Stammzellen aus „überzähligen“ Embryonen werden zwar ebenfalls Embryonen instrumentalisiert. Aber dabei handelt es sich um Embryonen, die zu reproduktiven Zwecken und nicht zu Forschungs- oder therapeutischen Zwecken erzeugt worden sind. Im Vordergrund steht das Ziel der Geburt eines Kindes, nicht die mögliche Gewinnung von Stammzellen.

Es muss jedoch bezweifelt werden, ob der Unterschied in der Intention das Gewicht tragen kann, das ihm eine normative Differenzierung zwischen erlaubtem Erzeugen von Embryonen zu reproduktiven Zwecken und verbotenem Erzeugen von Embryonen zu Forschungs- und therapeutischen Zwecken auflädt. Erstens ist nicht zu sehen, warum Forschungs- und therapeutische Zwecke gegenüber reproduktiven Zwecken so eindeutig minderwertig sein sollen. Die hinter diesen Intentionen stehenden Motive sind gleichermaßen löblich und anerkenenswert. Die Tatsache, dass medizinische Forschung überwiegend zukünftige und in der Gegenwart noch unidentifizierte Personen zum Ziel hat, während medizinische Behandlung auf identifizierte Personen zielt, kann eine Minderschätzung von zukunftsorientierter Forschung gegenüber gegenwartsorientierter Behandlung allenfalls verständlich machen, aber nicht begründen. Zweitens geht das Argument von einem

idealisierten Bild der In-vitro-Fertilisation aus. Bei der Erzeugung und der Übertragung von drei Embryonen in den Uterus wird keineswegs intendiert, dass sich jeder einzelne der übertragenen Embryonen zu einem Kind entwickelt. Intendiert wird vielmehr, dass sich mindestens einer der Embryonen zu einem Kind entwickelt. Die Intention zielt auch in diesem Fall nicht auf das Leben und das Wohl des einzelnen erzeugten Embryos.

Ich meine, dass man zur Begründung der (begrenzten) Schutzwürdigkeit des frühen Embryos einen grundsätzlich anderen Ansatz wählen muss als den über das Postulat absoluter Rechte, eines absoluten Werts oder einer schlechthinnigen Unantastbarkeit des Embryos. Der Status des Embryos hat seine Grundlage nicht in irgendwelchen inhärenten Eigenschaften, sondern in den sozialen Bedeutungsgehalten, die andere mit ihm verbinden und die ihrerseits eng mit affektiven Haltungen und projektiven Besetzungen zusammenhängen. Ähnlich wie der Umgang mit menschlichen Leichnamen sollte sich auch der Umgang mit dem frühen menschlichen Embryo deshalb an einem Prinzip der *Pietät* orientieren. Bei allen Verschiedenheiten haben menschliche Embryonen und menschliche Leichname eine wichtige Gemeinsamkeit: Sie sind selbst keine Interessenssubjekte und keine Träger eigenständiger moralischer Rechte. Aber kraft ihrer Zugehörigkeit zur Gattung Mensch, ihrer „Genidentität“ mit dem zukünftigen bzw. vergangenen Menschen und insbesondere ihrer (zunehmenden bzw. abnehmenden) Ähnlichkeit mit dem Menschen, der sie werden oder waren, sind sie Träger vielfältiger symbolischer Bedeutungen. Ein Pietätsprinzip wird diesen symbolischen Gehalten und damit der Kulturabhängigkeit des Embryonenschutzes besser gerecht als Prinzipien mit einem Anspruch auf universale Geltung. Der Schutz des frühen Embryos ist eher Ausdruck kulturell eingespielter Einstellungen und Denkweisen als Ausdruck einer allgemeinverbindlichen moralischen Verpflichtung.

Folgt man diesem Ansatz, ist der Embryonenschutz dem Rang nach nicht in jedem Falle dem Rang anderer Werte, wie Selbstbestimmung und Fürsorge, übergeordnet. Auf der anderen Seite hat ein Pietätsprinzip aber auch einschränkende Aspekte. Aus ihm folgt die Verpflichtung, Verletzungen des Embryonenschutzes auf ein Minimum zu beschränken. Sollte es möglich sein, auch bei Zellen und Geweben, die aus embryonalen oder adulten Stammzellen gezüchtet worden sind, die Abstoßungsreaktionen gegen Fremdgewebe beim Empfänger zu vermeiden oder zu minimieren, besteht kein Anlass, sich auf die Methode des therapeutischen Klonens einzulassen und ein mit dem Empfängergewebe von vornherein genetisch identisches Gewebe zu züchten. Mit Rücksicht auf die symbolischen Gehalte des Embryos sollten deshalb die Potenziale anderer Verfahren zur Gewinnung pluripotener Stammzellen vorrangig zum therapeutischen Klonen geklärt werden. Möglicherweise bestehen bei Stammzellen aus somatischen Quellen – etwa aus Nabelschnurblut – dieselben Chancen einer Anpassung an das Immunsystem des Patienten, in den die aus den Zellen entwickelten Gewebe übertragen werden sollen, wie bei Stammzellen aus therapeutischem Klonen, auch wenn sie sich möglicherweise nicht in derselben unbegrenzten Weise vermehren lassen.

Insgesamt scheint es mir eine vernünftige *Maxime*, eine im Prinzip vertretbare und wünschenswerte Forschung nicht gerade dort zu betreiben, wo sie auf starke kulturell verankerte Vorbehalte trifft. Forschung und Gesetzgebung sollten diese Vorbehalte respektieren, auch um den Preis der Abwanderung einer gewissen Zahl ambitionierter Forscher in Länder mit weniger ausgeprägten Bedenken. Sollten sich bei den umstrittenen Verfahren erste Erfolge abzeichnen, die nicht durch andere, weniger umstrittene Verfahren zu erreichen sind, würde sich die Lage grundlegend ändern. Ein Verzicht auf die Anwendung und die Weiterentwicklung der Verfahren mit Rücksicht auf symbolische Gehalte – wie gegenwärtig bei der

Präimplantationsdiagnostik – wäre dann unvertretbar angesichts der Chancen konkreter Hilfeleistung.

Steckt hierin ein Paradox? Kann man ernsthaft empfehlen, ein Verfahren anzuwenden, sobald es zur Verfügung steht, und gleichzeitig die Zulassung der zu diesem Verfahren führenden Forschung verweigern? Kann ein und dasselbe Rechtssystem (wie gegenwärtig Frankreich in Bezug auf die Präimplantationsdiagnostik) ohne Widerspruch die Anwendung eines noch in der Entwicklung befindlichen Verfahrens ausdrücklich erlauben und gleichzeitig die dazu notwendige Forschung und Entwicklung ausdrücklich verbieten und damit die Forschung implizit an andere Länder delegieren? Entgegen dem ersten Anschein ist diese Strategie keineswegs paradox. Sie wäre nur dann paradox, wenn man die Bedenken gegen die Embryonenforschung in moralisch-universalen und nicht in kulturellen Normen begründet sieht. Falls es sich beim Embryonenschutz, wie ich vorschlagen möchte, nicht um eine moralische, sondern um eine kulturelle Norm handelt, in der sich bestimmte kollektive Selbstbilder, Zielvorstellungen und Lebensideale ausdrücken, die gar nicht den Anspruch erheben, für alle verbindlich zu sein, löst sich der Anschein des Paradoxen auf. Es hat nichts moralisch Bedenkliches, sich die Früchte von Unternehmungen zunutze zu machen, die, ohne im strengen Sinn moralisch bedenklich zu sein, eigenen Lebensidealen widerstreiten. Nur wenn andere *moralische* Normen verletzen, sind sie berechtigterweise Gegenstand von Kritik und Tadel. Wenn andere sich jedoch lediglich anders verhalten, als es den eigenen *kulturellen* Normen entspricht, sind Kritik und Tadel unangebracht. Sofern die abweichenden kulturellen Normen der anderen nicht ihrerseits moralische Normen verletzen, kann man lediglich (möglicherweise mit Bedauern) feststellen, dass sie anderen Idealen nachleben und andere Vorstellungen von einem gelungenen Umgang mit sich und ihresgleichen haben. Hier ist ein Vergleich mit der Praxis der Organtransplantation hilfreich: Dass Deutschland

die Widerspruchsregelung bei der Organentnahme nicht akzeptiert, bedeutet nicht, dass es sie für moralisch bedenklich hält. Aber nur dann, wenn es sie für moralisch bedenklich hielte, müsste es die Praxis der Nutzung der in Österreich nach der Widerspruchsregelung entnommenen Transplantate ihrerseits für moralisch bedenklich halten. Diese Schwierigkeit entfällt jedoch, wenn die Präferenz für die geltende Regelung als das aufgefasst wird, was sie ist: als Ausdruck eines kulturellen *Wollens* und nicht auch als Ausdruck eines für alle Verbindlichkeit beanspruchenden *Sollens*.

Korrespondierender Autor

Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher

Philosophisches Institut, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
E-Mail: dieter.birnbacher@uni-duesseldorf.de

Interessenkonflikt: Keine Angaben

Infobox

Hinweis

Ethik Med (2004) 16:48–67

Der Autor, J. David Hester
bittet um folgende Ergänzung:

Acknowledgements: I would like to acknowledge support of the Alexander von Humboldt-Stiftung for funding research leading to this publication. Thanks also goes to the Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften of the University of Tübingen, its MitarbeiterInnen, and especially Prof. Dr. Eve-Marie Engels, its Sprecherin. Particular gratitude must be extended to Prof. Dr. Dietmar Mieth and Dr. Regina Ammicht-Quinn of the Catholic Faculty at Tübingen, and Prof. Dr. Hille Haker of Harvard Divinity for their support of this project.